

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Andrea Rugbarth (SPD) vom 08.07.09

und Antwort des Senats

Betr.: Konjunkturförderung in Hamburg – hier: Praktische Umsetzung der Hilfen im Rahmen des „Feuerwehrfonds“ für kleine Unternehmen

Der Senat hat in der Beantwortung meiner Schriftlichen Kleinen Anfrage (Drs. 19/2247) angekündigt, dass die praktische Umsetzung der Hilfen im Rahmen des „Feuerwehrfonds“ für kleine Unternehmen bis spätestens April 2009 erfolgen sollte. Da diese Hilfen existenzbedrohende Situationen abwenden sollen, ist eine möglichst rasche Entscheidungsfrist (von idealerweise nicht mehr als vier Wochen) anzustreben.

Ich frage den Senat:

Der Feuerwehrfonds wendet sich an sogenannte Kleine Unternehmen, das heißt Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und höchstens 10 Millionen Euro Umsatz oder Bilanzsumme. Größere Unternehmen können durch den Feuerwehrfonds nicht gefördert werden. Eine Förderung ist zum einen möglich als Bürgschaft zur Absicherung eines Kredits und zum anderen als Zuschuss für die Erstellung eines Umstrukturierungsplans durch einen Berater.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Wann hat der „Feuerwehrfonds“ seine Arbeit aufgenommen?*

Anträge für den Feuerwehrfonds können seit dem 1. Januar 2009 gestellt werden.

2. *Wie viele Anträge wurden bisher eingereicht?*

Bisher wurden neun Anträge auf Gewährung einer Bürgschaft und zwei Anträge auf einen Beratungskostenzuschuss gestellt.

3. *Auf welche Branchen verteilen sich die Anträge (und die Bewilligungen); welche Branchen haben nach Kenntnis des Senats einen besonderen Bedarf?*

Die Anträge auf Gewährung einer Bürgschaft verteilen sich wie folgt auf die Branchen:

Dienstleistungen	5
Handwerk	3
Handel	1

Bisher wurden keine Bürgschaften bewilligt oder abgelehnt.

Die Anträge auf einen Beratungskostenzuschuss verteilen sich wie folgt auf die Branchen:

Dienstleistungen	1
Handwerk	1

Beide Anträge wurden bewilligt.

4. *Auf welche Unternehmensgrößen verteilen sich bisher die gestellten Anträge und die Bewilligungen (bitte Angabe von Umsatzgröße und Beschäftigtenzahl)?*

Die Anträge und Bewilligungen verteilen sich etwa je zur Hälfte auf „Kleinstunternehmen“ und übrige „Kleine Unternehmen“. Als „Kleinstunternehmen“ gelten Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten und höchstens 2 Millionen Euro Umsatz oder Bilanzsumme.

5. *Lässt sich aus diesen Daten gegebenenfalls eine Benachteiligung bestimmter Unternehmen ableiten (zum Beispiel zu geringe Kenntnis bei Kleinstunternehmen über den „Feuerwehrfonds“ oder Schwierigkeiten hinsichtlich der Beantragung)?*

Nein.

6. *Wie definiert sich die angestrebte Bearbeitungszeit und wie lang ist die tatsächliche Bearbeitungszeit bei den bereits entschiedenen Anträgen gewesen?*

Die jeweiligen Anträge werden der jeweils im Einzelfall nötigen Bearbeitung unterzogen. Da jeder Fall unterschiedlich aufbereitet werden muss und gegebenenfalls andere Akteure mit einbezogen werden müssen (zum Beispiel Einholung von zusätzlichen Angaben, Erstellung eines Umstrukturierungsgutachtens, Verhandlungen mit Kreditinstituten), können keine allgemeingültigen Bearbeitungszeiten festgelegt werden.

Die zwei bewilligten Beratungskostenzuschüsse wurden innerhalb von zwei Wochen nach Antragstellung abschließend bearbeitet.

7. *Wie viele Anträge konnten bisher bewilligt werden?*
8. *Wie viele Anträge wurden inzwischen abgelehnt?*

Siehe Antwort zu 3.

9. *Mit welcher Begründung erfolgten jeweils die Ablehnungen?*
10. *Ist dem Senat bekannt, inwieweit negative Bescheide zu Existenz- und Arbeitsplatzverlusten (in welcher Anzahl) führten?*

Entfällt.

11. *Verfügt der Senat über zuverlässige Angaben darüber, inwieweit bewilligte Mittel zur „dauerhaften“ Rettung von kleinen Unternehmen geführt haben und insbesondere: Lässt sich die Anzahl der dadurch erhaltenen Arbeitsplätze quantifizieren?*

Nein.

12. *Mit welchem Finanzvolumen wurden die jeweiligen Anträge (individuell sowie durchschnittlich) eingereicht und mit Mitteln in welcher Höhe (im Einzelfall und durchschnittlich) wurden die Bewilligungen erteilt?*

Der Finanzierungsbedarf der Unternehmen ist unterschiedlich und reicht von circa 60.000 bis circa 750.000 Euro (Durchschnitt circa 220.000 Euro).

Beratungskostenzuschüsse wurden zwischen circa 4.000 und circa 8.000 Euro (Durchschnitt circa 6.000 Euro) beantragt und bewilligt.

13. *Wurde in der Regel bei den bewilligten Anträgen auch die volle – beantragte – Summe gewährt?*
Wenn nein: Aus welchen Gründen konnte jeweils nicht der beantragten Summe entsprochen werden?

Ja.

So möglich – und sinnvoll – erbitte ich die anonymisierten Angaben in tabellarischer Form.